

Auftrag zur Stilllegung eines Netz- /Haus-/Grundstückanschlusses

Strom Gas Wasser

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Dachau
Hausanschlussbüro
Brunngartenstraße 3
85221 Dachau

Kontakt: 08131/7009-56 (Tel.)
08131/7009-63 (Fax)

hausanschluss@stadtwerke-dachau.de

Terminwunsch: _____

Grundstückseigentümer

Anschlussnehmer

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Bei Firma: Registernummer, Registergericht / Bei Privatperson: Geburtsdatum	Bei Firma: Registernummer, Registergericht / Bei Privatperson: Geburtsdatum
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Der Grundstückseigentümer/Anschlussnehmer beauftragt nachstehende Leistung(en) bei den Stadtwerken Dachau für das angeführte Anwesen gemäß gültigem Preisblatt der jeweiligen Sparte (S/G/W):

Ort, Straße, Hausnummer	Flurnummer / Gemarkung
-------------------------	------------------------

Stilllegung des Strom-Netzanschlusses einschließlich Zählerentfernung

Zählernummer (S):	
Zählernummer (S):	

keine weiteren Strom-Messeinrichtungen im Anschlussobjekt vorhanden.

Stilllegung des Erdgas-Netzanschlusses einschließlich Zählerentfernung

Zählernummer (G):	
-------------------	--

keine weiteren Gas-Messeinrichtungen im Anschlussobjekt vorhanden.

Stilllegung des Wasser-Grundstücksanschlusses einschließlich Zählerentfernung

Zählernummer (W):	
-------------------	--

keine weiterer Wasserzähler im Anschlussobjekt vorhanden.

Grund: Abriss des Gebäudes

Privatleitung Versorgung Dritter vorhanden.

Zugang zum Objekt:

Schlüssel hinterlegt bei:

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Telefon	Telefon

Datum und Unterschrift des Auftraggebers	Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers
--	---

Widerrufsrecht für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB):

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerspruchsrecht auszuüben, müssen Sie den Stadtwerken Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau, (Fax: 08131/7009-63 ; E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-dachau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Der Auftraggeber bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung:

Datum und Unterschrift des Auftraggebers
--

Erläuterungen zur Beauftragung einer Stilllegung

Die Leistung beinhaltet die dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude durch Abtrennen vom Netz (meist mit Tiefbaumaßnahme) einschließlich Ausbau der Zähleinrichtung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netz-/Grundstücksanschluss mit Netzzugang beim Netzbetreiber zu stellen.

Für die Stilllegung des Stromanschlusses gelten die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dachau in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Stilllegung des Gasanschlusses gelten die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Stilllegung des Wasseranschlusses gelten die Wasserabgabesatzung der Großen Kreisstadt Dachau sowie die die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Großen Kreisstadt Dachau in der jeweils gültigen Fassung.

Der Grundstücksanschluss Abwasser ist bei Abriss des Gebäudes dauerhaft dicht zu verschließen.

Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes auf dem die Stilllegung erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.

Wird eine Baustromversorgung bzw. Bauwasser benötigt, so sind diese mit dem entsprechenden Vordruck gesondert zu beantragen.

Sind Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist unten die entsprechende Empfängeradresse anzugeben und mit Unterschrift als Zahlungsleistender zu bestätigen.

Ist der Anschlussnehmer/Anlagenbetreiber/Grundstückseigentümer/Rechnungsempfänger Bauleistender im Sinne des §13b Absatz 5 Satz 2 Umsatzsteuergesetz (UStG), ist dieser Anmeldung eine schriftliche Bestätigung vom zuständigen Finanzamt (Bescheinigung USt 1 TG) beizulegen. Eine spätere Geltendmachung ist nicht möglich.

Abweichender Rechnungsempfänger

Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Bankverbindung (IBAN)
Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers